

06.10.97**Empfehlungen**Wi - U**der Ausschüsse**zu **Punkt** der 717. Sitzung des Bundesrates am 17. Oktober 1997

Verordnung über die Kennzeichnung von Haushaltsgeräten mit Angaben über den Verbrauch an Energie und anderen wichtigen Ressourcen (Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung - EnVKV)

A

1. Der **federführende Wirtschaftsausschuß** und
der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender Entschliebung:

Die in der Vorlage geregelte Kennzeichnungspflicht für Haushaltsgeräte mit Angaben über den Verbrauch an Energie und anderen wichtigen Ressourcen ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Es fehlt allerdings eine Regelung über Mindestanforderungen, die ein Gerät hinsichtlich der Energieeffizienz erfüllen muß. Die Rechtsgrundlage hierfür ist in § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes enthalten. Danach können zulässige Höchstwerte für den Energieverbrauch von Haushaltsgeräten durch Verordnung festgelegt werden.

Die Bundesregierung wird daher gebeten, eine Rechtsverordnung vorzulegen, in der die zulässigen Höchstwerte für den Energieverbrauch von Haushaltskühlgeräten und Haushaltsgefriergeräten festgelegt werden. Die Mindestanforderungen an die Energieeffizienz sollten sich dabei am jeweiligen Stand der Technik orientieren.

Ausgeliefert am 06. OKT. 1997